

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV)

63

- Erstverordnung Folgeverordnung
 Unfall Unfallfolgen

1

vom bis

Verordnungsrelevante Diagnose(n) (ICD-10; ggf. Organmanifestationen)

2

Die Krankheit ist nicht heilbar, sie ist fortschreitend und weit fortgeschritten.

Komplexes Symptomgeschehen

- ausgeprägte urogenitale Symptomatik ausgeprägte Schmerzsymptomatik
 ausgeprägte respiratorische / kardiaie Symptomatik ausgeprägte gastrointestinale Symptomatik
 ausgeprägte ulzerierende / exulzerierende Wunden oder Tumore ausgeprägte neurologische / psychiatrische / psychische Symptomatik sonstiges komplexes Symptomgeschehen

Nähere Beschreibung des komplexen Symptomgeschehens und des besonderen Versorgungsbedarfs zur Begründung, warum spezialisierte ambulante Palliativversorgung notwendig ist (z. B. therapierefraktäre Schmerzen, Ruhedyspnoe / Erstickungsanfälle, nicht beherrschbares Erbrechen / Durchfälle)

3

Aktuelle Medikation (ggf. einschließlich BtM)

4

Folgende Maßnahmen sind notwendig

- Beratung a. des behandelnden Arztes Koordination der Palliativversorgung
 b. der behandelnden Pflegefachkraft
 c. des Patienten / der Angehörigen

5

mit folgender inhaltlicher Ausrichtung (Gegenstand, Häufigkeit, evtl. Beratung für Sonstige)

- Additiv unterstützende Teilversorgung Vollständige Versorgung

6

Nähere Angaben zu den notwendigen Maßnahmen der SAPV

7

Für die Erstverordnung ist die Kostenpauschale 40860, für die Folgeverordnung die Kostenpauschale 40862 berechnungsfähig.

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

1

- Bitte Erstverordnung oder Folgeverordnung ankreuzen
- Zeitraum der Verordnung eintragen. Die SAPV-Versorgung beginnt erst nach Aufnahme des Patienten und korrigiert ggf. den Zeitraum
- Krankenhausärzte dürfen eine Verordnung über 7 Tage ausstellen, Hausärzte bis maximal 30 Tage

2

- ICD -10 Schlüssel eintragen oder
- die zum Tod führende Erkrankung, bei Carcinom auch Lokalisation aller Metastasen
- schwerwiegende Begleiterscheinungen, z.B. nicht kausal therapiebares Lungenödem, Pleura-/Perikarderguss, tumorbedingte Tracheal-/Bronchialkompression/-obstruktion, Aszites, etc.
- klinische Ereignisse (Krampfanfälle, Blutungen, etc.)
- stark belastende Symptome (Atemnot, Durchbruchschmerz, Übelkeit, etc.)

3

Schmerzsymptomatik	<ul style="list-style-type: none"> • schwer therapierbare Schmerzen, die trotz adäquater Basismedikation nicht ausreichend therapiert sind • häufig wechselnde Schmerzintensität
neurologische/ psychiatrische/ psychische Symptomatik	<ul style="list-style-type: none"> • progrediente Sensibilitätsstörungen, Lähmungen, Neuralgien • rezidivierende Krampfanfälle • außergewöhnliche Angstzustände oder Panikattacken • Depressionen bis hin zu Suizidgedanken • delirante Zustände, Bewusstseinsstörungen bis Koma
respiratorische/kardiale Symptomatik	<ul style="list-style-type: none"> • nicht kausal therapierbare Atemnot, Erstickungsanfälle, Kompression der Luftwege, nicht beeinflussbare Hustenattacken. • schwerste pectanginöse Symptomatik, nicht therapierbare Pleuraergüsse
gastrointestinale Symptomatik	<ul style="list-style-type: none"> • therapierefraktäre Übelkeit, revidierendes Erbrechen, Hämatemesis • Symptome durch massiven Aszites, Ileus/Subileus, Miserere • Alle Formen der Ileussyptomatik, Aszites, Singultus, Dysphagie
ulzerierende/exulzerierende Wunden oder Tumore	<ul style="list-style-type: none"> • stark unangenehmer Geruch • entstellende Wirkung • ständige Blutungsgefahr • sehr schmerzhaftes Verbandwechsel
urogenitale Symptomatik	<ul style="list-style-type: none"> • Fistelbildung • starke Blutungen im Bereich der ableitenden Harnwege
sonstige ausgeprägte Symptomatik	<ul style="list-style-type: none"> • Symptome einer Hyperkalzämie • ausgeprägter, schwer beherrschbarer Pruritus

4

- Alle aktuellen Medikamente, Bedarfsmedikation, Dosierung, Applikationsort aufführen oder aktuellen Medikamentenplan beilegen

5

- Bitte ggf. alle Kästchen ankreuzen. Es besteht auch die Möglichkeit nach und nach die Unterstützung zu erweitern mit einer jeweils neu ausgestellten Verordnung.

6

- Wir empfehlen die additive Teilversorgung. Als Hausarzt dürfen Sie bei der Erstverordnung EBM GOP 01425 (25,06 €) und bei der Folgeverordnung EBM GOP 01426 (15,07 €) abrechnen.

7

- Krisenintervention bei akuter Verschlechterung
- der Schmerzsituation, evtl. auch Opioidrotation und/oder Versorgung mit Schmerzpumpe, Umstellung von Oral auf andere Applikationsform, kontrollierte Anpassung der Dosis
 - der respiratorischen Situation mit Frage, beispielsweise Beratung bei ALS
 - der gastrointestinalen Situation bei Ileus, Frage nach Ablaufsonde
 - Frage der (par)enteralen Ernährung
 - Aszitespunktion zur Entlastung
 - Sofortintervention bei Blutungen
 - Sofortintervention bei Atemnotattacken oder akuter Verlegung der Atemwege
 - Sofortintervention bei schwerem Krampfanfall
 - Sofortintervention bei schwerer Unruhe bzw. Delir.
 - Sofortintervention bei Angst- und Panikattacken (Gespräch/medikamentös)